dena
Deutsche Energie-Agentur

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin

Bundesnetzagentur
Beschlußkammer 6
Postfach 80 01
53105 Bonn

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Telefon +49 (0)30 72 61 65-600
Telefax +49 (0)30 72 61 65-699
E-Mail info@dena.de
Internet www.dena.de

Bereich Energiesysteme und Energiedienstleistungen
Bearbeiterin Annegret-Cl. Agricola
Durchwahl +49 (0)30 72 61 65-651
E-Mail agricola@dena.de

Stellungnahme
zum Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Bestimmung von Kriterien bei der Errichtung von Offshore-Netzanbindungen
Berlin, 31.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Verbindung mit der Konsultation von Kriterien für die Errichtung von Netzanbindungen für Offshore-Windparks und der Einleitung eines Festlegungsverfahren möchten wir mit unseren nachfolgenden Ausführungen Stellung nehmen.

Die Bundesregierung plant den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 35 Prozent bis 2020 und 80 Prozent bis 2050 zu steigern. Die Offshore-Windenergie ist entscheidend für das Erreichen dieser Zielsetzung und stellt daher auch ein zentrales Element im Energiekonzept 2010 der Bundesregierung dar. Konkret soll die installierte Leistung der Offshore-Windenergie in Nord- und Ostsee bis zum Jahr 2030 mindestens 25 GW betragen. Voraussetzung für das Erreichen dieses Ziels ist die rechtzeitige Errichtung der Netzanschlüsse für deutsche Offshore-Windparks und die Realisierung eines zügigen Ausbaus der Übertragungsnetze.

Die Regelung zum Netzanschluss von Offshore-Windparks wurde in den vergangenen Jahren mehrfach modifiziert, um den rechtzeitigen Anschluss deutscher Offshore-Windparks zu gewährleisten:

- Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzt (EnWG) im Jahr 2006 wurden die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zum Anschluss der Offshore-Windpark, welche bis zum Jahr 2015 in ihrer Regelzonen in Betrieb gehen, verpflichtet.
- Mit dem von der Bundesnetzagentur (BNetzA) im Oktober 2009 veröffentlichten Positionspapier – inkl. Annex vom November 2010 – wurden die Regelungen zur Realisierung der Offshore-Wind-Netzanbindung durch die ÜNB konkretisiert.
- Mit Novellierung des EnWG im Jahr 2011 wurde die zeitliche Befristung der Netzanschlusspflicht der ÜNB aufgehoben.

Trotz dieser Maßnahmen ist bis heute keine Regelung geschaffen worden, welche die rechtzeitige Fertigstellung der Netzanschlüsse für Offshore-Windparks in Deutschland gewährleistet. Der aktuell benötigte Zeitrahmen von bis zu 50 Monaten für die Realisierung der Netzanbindung von Offshore-Windparks ist nicht akzeptabel und wird die Entwicklung der Offshore-Windenergie in Deutschland verzögern. Als Ursache für die lange Dauer der Verfahren werden in der Öffentlichkeit Lieferschwierigkeiten bei den Herstellern der Übertragungstechnologien, ungeklärte Haftungsfragen und eine unzureichende Personalausstattung der zuständigen ÜNB genannt.

Die dena begrüßt die rechtliche Klärung und weitere Konkretisierung der Regelungen für die Realisierung der Netzanbindung von Offshore-Windparks in Deutschland. Der hierzu von der BNetzA am 19.12.2011 vorgelegte Vorschlag beinhaltet die Übernahme und Weiterentwicklung der bisher angewandten Regelung. Die vorgeschlagene Regelung ist damit aus Sicht der dena geeignet, um im Rahmen der Entwicklung von Offshore-Windparkprojekten die Zusage für den Netzanschluss zu erteilen. Darüber hinaus muss eine rechtliche Klärung aber auch zumindest einen angemessen Zeitrahmen für den Anschluss der Offshore-Windparks bestimmen. Eine diesbezügliche Regelung ist im Vorschlag der BNetzA nicht berücksichtigt. Die aktuell realisierbaren Zeitbedarfe von bis zu 50 Monaten für die Realisierung der Netzanbindung sind wie eingangs erläutert nicht akzeptabel und behindern die Erreichung der Zielsetzung der Bundesregierung. Bezüglich der neu aufgenommenen Kautionsregelung bleibt fraglich, in wie weit diese geeignet ist, den Anschluss von Offshore-Windparks substanziell zu beschleunigen.

Für die langfristig gesicherte Gewährleistung des rechtzeitigen Anschlusses von Offshore-Windparks in Deutschland bedarf es der Berücksichtigung weiterer Aspekte bei Planung und Errichtung der Netzanschlüsse. Mit steigender angeschlossener Leistung der Offshore-Windenergie steigt deren Bedeutung für die allgemeine Stromversorgung in Deutschland. Die Kriterien für die Anbindung der Offshore-Windparks müssen daher auch eine übergeordnete Planungen einbeziehen, um beispielsweise die Vermaschung der einzelnen Netzanschlüsse zur Steigerung der Versorgungssicherheit und eine optimale Ausnutzung der knappen Raumkorridore für Anladekapazitäten zu ermöglichen. Nur so kann die Offshore-Windenergie langfristig ihren von der Bundesregierung angedachten Beitrag zur Stromversorgung in Deutschland leisten. Die aktuell vorgesehene Berücksichtigung des im Jahr 2012 erstmalig durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) zu erstellenden Offshore-Netzplans lediglich bei der Ausgestaltung von Sammelanbindungen ist nicht ausreichend. Vielmehr muss ein Konzept für den sicheren und zuverlässigen Anschluss der bis zum Jahr 2030 erwarteten 25 GW installierter Leistung an Offshore-Windenergie entwickelt und berücksichtigt werden.

Aufgrund der großen Bedeutung der Offshore-Windenergie müssen zeitnah Lösungen für die Beschleunigung der Realisierung der Netzanschlüsse für Offshore-Windparks gefunden werden, da andernfalls die Nutzung dieser innovativen Technologie ausgebremst und die Ziele der Bundesregierung verfehlt werden könnten. Mögliche Maßnahmen sind:

- Die aktive Moderation eines Prozesses zur Standardisierung der eingesetzten Übertragungstechnologie durch Vertreter der Bundesregierung, um Planungs- und Produktionsprozesse zu verkürzen.
- Die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen bei Errichtung und Produktion der Netzanschlüsse (Klärung von Haftungsfragen, vereinfachte Kreditvergabe etc.).

Die Planung eines langfristigen Netzanschlusskonzepts, welche eine ggü. den heutigen Regelungen bzw. vorgeschlagenen Regelungen deutlich frühzeitigere Ausschreibung von Netzanbindungen ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Kohler
Vorsitzender der Geschäftsführung

ppa. A.-Cl. Agricola

Annegret-Cl. Agricola
Bereichsleiterin
Energiesysteme und Energiedienstleistungen